

Sonnabends, den 27. Martius, 1762.

801

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



13.

*Handwritten signature or note in the right margin.*

Wochentlich-Stettinische  
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
Pausen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gesunden und gekochten worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Korn-, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreidespreise von Bor-  
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da angemerket worden, daß falsche Preussische Ein-Drittel-Stücke von sehr geringen Gehalt zum Vor-  
schein kommen, die ein Nachschlag von denen in Anno 1759 in der Berlinischen neuen Münze aus-  
gedrügten Preussischen Ein-Drittel-Stücken sind, und welche daran besonders kanntbar, daß das Königliche  
Brustbild darauf sehr unformlich und nicht rein ausgeprägt, auch auf dieser Seite der Buchstabe B in  
dem Worte Borussia fast gar nicht zu sehen, auf den Revers aber die Armaturen nebst der Jahreszahl  
ebenfalls sehr un deutlich sind; So wird dem Publico solches hierdurch bekandt gemacht, und gewarnet,  
sich vor dergleichen Münz-Sorten in acht zu nehmen, and wenn einen oder andern solche vorkommen sollte,  
solches sofort dem Magistrat jedes Orts anzuzeigen, damit solche confisciret und aus dem Cours gebracht  
werden. S'gnat. Stettin, den 12ten Februarii, 1762.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Kaufmann Johann Christian Thomi hinterlassenes Haus, welches hieselbst hinter dem Rathhause gelegen, und 1049 Rthlr. taxiret ist, soll auf Anhalten deren Erb-Interessenten dem Weisbiethenden verkauft werden, wozu Termin auf den 15ten Martii, 19ten April, und letztlich den 17ten May a. auf der Königl. Regierung angezeiget sind, da denn die Käufere sich einzufinden, und der Weisbiethende nach Befinden die Adiectio zu erwarten. Signat. Stettin, den 2ten Februarii, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Des verstorbenen Brantweinbrenner Dremelos Haus, so auf der Laßadie in der Kirchen-Strasse zu Stettin gelegen, nebst dazu gehörigen Wiese, soll in Terminis den 15ten April, 13ten May, und 10ten Junii plus licitanti verkauft werden; Liebhabere wollen sich in obbenannten Terminis einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, da denn in ultimo solches den Weisbiethenden nach eingeholter Approbation eines solchamen Waisenamts zugeschlagen werden soll.

Hey dem Kaufmann Kunst am Fischer-Ehor alhier zu Stettin, sind gegenwärtig verschiedene Sorten gute Fals-Nächte um billigen Preis zu haben.

Hey dem Factor und Buchbinder Mengel in Stettin, ist nunmehr der Verlassne Adresse-Caslander auf das 1762ste Jahr, gebunden und ungebunden zu haben.

Es soll das hieselbst auf der Laßadie, gleich hinter der alten Wäge, zwischen denen Ledgärbers Herrn Salinger & Gaillard, vormahliges Kreterisches innen belegenes Haus, an den Weisbiethenden aus freyer Hand verkauft werden. Kaufsuffige obgedachtes Hauses können solches in Augenschein nehmen, und sich wegen des Kaufes bey dem Commerzien-Rath Salinger melden, und eines raisonnablen Accords gewärtigen.

Den 30ten Martii sollen auf der Laßadie in der Kirchen-Strasse zu Stettin, in des verstorbenen Brantweinbrenner Dremelos Hause, 3 Rube verauktioniret werden; Liebhabere wollen sich benanntem Tages des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

In der Kündigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Robertsons Geschichte von Schottland, unter der Regierung der Königin Maria und des Königs Jacobs VI. bis auf dessen Erhebung auf den Englischen Thron, nebst einem Abriss der Schottischen Historie, 8. 1762. 2 Eblr. 2.) Neues genealogisches und schematisches Reichs- und Staats-Handbuch vor das Jahr 1762. 8. 1762. 1 Eblr. 3.) Baumgarten Untersuchung theologischer Streitigkeiten, erster Band, 4. 1762. 3 Eblr. 8 Gr. 4.) Wölffs, die entlarvte, aus den Italiänischen übersetzt, 4. 1762. 12 Gr. 5.) Geschichte der Gräfinn Delwyn, aus den Englischen übersetzt, 8. 1762. 12 Gr. 6.) Geschichte Henriette, aus den Englischen, 8. 1760. 18 Gr. 7.) Schlegels theatralische Werke, 1ter Theil, 8. 1761. 20 Gr. 8.) Gatterers Handbuch der Universal-Historie, 8. 1761. 2 Eblr.

Da wegen des seligen Radeßen Erben Haus in der Unter-Wiecke, der erste und zweyte Terminus Licitacionis abgelaufen; so ist der dritte auf den 7ten April a. c. angezeiget; Liebhabere können sich an bemerckten Tage Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde in der Fuhr-Strasse, in des Nunzio Sifferss Hause einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben. Die Taxe des Hauses beträgt 170 Rthlr.

Es sollen in Termino den 10ten April a. c. und denen folgenden Tagen, in der zweyten Etage des Herrn Doctors Lugnads Professors-Wohnung, ohnweit der Marien-Kirche, altherband Weißlein und Hausgeräth, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gläser, Leinen, Betten, Porcellain, Manns- und Weibschöne Schilderereyen, auch eine kleine Sammlung der neuesten theologischen und moralischen Christen per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; Liebhabere belieben sich des Morgens nach 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und das Erhandene gegen baare Bezahlung in Sächsischer Münze in Empfang zu nehmen.

Des seligen Brantweinbrenners Labberts Erben Haus auf der grossen Laßadie, im Pladderin, zwischen des Herrn Landmessers Kockow, und des Hackers Michael Schmidts Wohnungen gelegen, soll den 20ten Martii, 19ten April und 2ten May a. c. an den Weisbiethenden verkauft werden; die Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde in der Fuhr-Strasse, bey dem Nunzio Siffers einfinden und dieselben. Die Taxe des Hauses nebst der dabey belegenen Wiese beträgt 1034 Rthlr.

## 3. Sachen

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Lieutenanten von der Königl. Garde, Gebrüdere von Arnim, auf Sternhagen und Winnow, wollen nachstehende Eichen- und Kiefern-Zimmer verkaufen: aus der Sternhagenschen Herde 70 Eichen und 150 Kiefern; aus der Winnowischen Herde 70 Kiefern; aus der Erullenbauschenschen Herde 100 Eichen und 100 Kiefern. Die letztere Herde ist nur 1 Meile, die erteren aber 2 bis 3 Meilen und eine halbe Meile vom Wasser entlegen. Die Herren Kaufleute und Holzhändler, so dazu Verleihen haben, wollen sich binnen 4 Wochen, längstens aber den 19ten April c. a. bey dem Obergerichts-Advocat Schiffer zu Prenzlau melden, welcher ihnen diese Zimmer anweisen lassen, und mit dem Meistbietenden sofort contrahiren wird; wobei jedoch zur Nachricht dienet, daß keine andere Münzsorten, als neue Friedrichs, d'O., oder Brandenburgisches Silber-Courant, angenommen werden können.

Zu Anclam soll die 3te Kirchen-Gude bey St. Marien, käuflich abgekanden werden und sind das zu Termin Licitations auf den 16ten, 23ten und 30ten Martii c. a. anberaumt; in welchen die Liebhaber bey dem Kauf sich Vormittags um 9 Uhr in Curia daselbst einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben können; Wornach dann dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen wird.

Zu Stargard soll das ehemalige Rosenische Haus in der Tuch-Strasse aus der Hand verkauft werden. Es sind darinn 6 Stuben und durch die angrenzende Mülle Stelle fan der Hofraum erweitert werden. Die etwanige Liebhabere können sich bey dem Herrn Bürgermeister Krüger, und dem Herrn Erceptnehmer Zimmermann melden.

Da das bisherige Schul-Haus vor die Anstalten der Wangeronschen Real-Schule in Stargard zu sein, und man ein bequemeres bekommen; so werden zum Verkauf des erkeren, an der Baber-Strassens Ecke stehenden Hauses, Termin Licitations auf den 10ten Februart, 4ten Martii und 2ten April a. c. präfixirt, in welchem sich Kaufsüchtige bey dem Bürgermeister Krüger in seiner Wohnung melden, ihr Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus, bis auf einiges kommende Approbation zugeschlagen werden solle.

Es soll zu Anclam das an der Krähn-Strasse belegene Eck-Haus, des verstorbenen Etschler Altersmanns Johann Fridrich Rümers, öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind Termin Licitations darzu auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April c. a. anberaumt worden. Kaufsüchtige belieben sich also alddenn Morgens um 9 Uhr in Curia corum Iudicio einzufinden, und zu gewärtigen, daß das Haus cum Pertinentiis in ultimo Termino plus Licitanti werde zugeschlagen werden.

Des verstorbenen Schiffer Arend Westphal Wohnhaus und dabey belegener Garten zu Neumard, soll den 18ten und 25ten Martii, auch 1ten April c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Kaufsüchtige können also in Terminis praefixis sich daselbst zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß in Termino ultimo besagte Immobilia den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Zu Breitsenhagen sollen des verstorbenen Herrn Hauptmann von Beckendorfs hinterlassene wenige Mobilien, den 2ten April a. c. an den Meistbietenden zu Rathhause publice verkauft werden; Liebhabere werden also belieben, ermeldeuten Tages Morgens um 9 Uhr sich einzufinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Da der zum Verkauf der Fische und Abgänge vom Holz-Kaufmanns-Guth in denen Königl.ichen Forsten der Neumard angeleget gewesene Termin Licitations rückgängig geworden, und dazu ein anderweitiger Termin auf den 2ten April c. anberaumt worden; so können sich die etwanige Kaufsüchtige gedachten Saats vor der Neumardischen Krieges- und Domainen-Cammer in Cütern melden, ihr Voth thun, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden das erkandene Holz gleich zugeschlagen werden soll. Cütern, den 4ten Martii, 1762.

(L. S.)

Da in Termino den 13ten Februartus c. auf das Oberstinsche Haus zu Starbard nicht hinlänglich und nur 400 Rthlr. geboten worden; so ist novus Terminus Licitations auf den 9ten April c. angesetzt; welches hioburch bekannt gemacht wird.

Das Kempelbahnsche Haus in Stargard soll in Termino den 9ten April c. bey dem Stadt-Geicht plus Licitanti verkauft werden; Liebhabere können sich alddenn daselbst melden und der Addition bewärtigen.

Der Herr von Behr zu Anclam ist willens, sein adeliches Haus, so von allen Oneribus frey ist, zu verkaufen. Es sind unterschiedene Logimenter darin, zwey grosse gemöblte Keller, ein grosser Hof, vieler Stallraum, eine Wagen-Kempe zu drey oder vier Wagen, und ein kleiner Garten hinter dem Hause; Wer Verleihen dazu hat, kan sich bey denselben melden, und einen billigen Preis gewärtigen.

Zu Colberg sollen durch eine Privat-Auction in des seligen Drechsler Lohnmanns Hause, in der

der Post, oder so genannten Saller-Strasse, durch den von denen Erben dazu bestellten Bevollmächtigten Herrn Informatorum Hünje zu Gelde gemacht, und den Weißbiertrinkenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden: 1.) das Wohnhaus, 2.) drei ein halb Morgen Acker im Kleiser Felde belegen, Kupfer, etwas Zinn, Kleider, Feilen, Betten und allerhand Haus-Geräth, auch die Drechsler-Werkstütle und das Hand-Werk-Geräthe etc. Wer nun Lust hat einen Licitationen abzugeben, der kan sich in gemeldeten Hause den 24ten Martii Vormittages um 9, und des Nachmittages um 2 Uhr einfinden, baarcs Geld mitbringen, und die davon beliebige Sachen per licitationem ersehen.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Raugardten hat die Witwe Reglen, einen halben Camp Landes am Grossen belegen, für 72 Rthlr. an den Bürger- und Brauer Kleser daselbst verkauft; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Handschmacher Thomas Kahl, sein Wohnhaus, cum Perennentis, an den dassigen Bürger und Buchbinder Christian Gottlob Hindenberg; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Mühlen-Weiser zu Cosenows bey Anclam, Joachim Heinrich Bethell verkauft seine daselbst ihm eigenthümliche Wind-Mühle, nebst denen ihm dabey gelegten Grundstücken, an dem Müller Meissler Johann Hootb; Welches hiemit insolge Königlischer Verordnung bekannt gemacht wird.

Seligen Kaufmann Schmidts nachgelassene Witwe in Colberg, hat an dem dortigen Nachmacher Meister Christian Drees, ihr in der Linden-Gasse, am Ecke der Claus-Gasse, belegenes Wohnhaus, cum Perennentis, erbs- und eigenthümlich verkauft; Welches der Ordnung jar folge hiedurch gehörig notificiret wird.

Es verkauft allhier seligen Dohm-Bader Michael Sulflowen nachgelassene Witwe, geborne Sophia Biewers, ihr auf diesigen Stadtfelde belegenes Werpst Acker à 16 Scheffel Aussen für 420 Rthlr. an ihre Tochter seligen Kaufmann Friederich Stecklingen verlassene Frau Witwe; Welches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkauft der Colonist Sturr, seine von der Schwefler geerbte Colonisten-Bude, an dem Invaliden Sellin; Welches Königlischer Verordnung gemäss hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkauft der Kaufmann Kiehl, ein Stück Acker zwei und ein halb Ruth breit, vor dem Regen-Thor, vom Kottmoer, bis zum Lubsoer-Wege gehend; Welches ebenfalls hiedurch bekannt gemacht wird.

Eben daselbst verkauft der Bürger Wolter, an den Invaliden Umer, sein Wohnhaus, in der Münch-Strasse belegen; Welches hiedurch notificiret wird.

Zu Gars hat der Bürger und Baumann Martin Jahnz seine an der Ober belegene Futter Bude aus freyer Hand erbs- und eigenthümlich verkauft; welches Königlischer Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Da die zu dem Stollzenburgischen Hause gehörige Wiese zur Zeit Herbst los; So wird d'ieselb; hiers mit ausgedothet, und von derjenige welcher dieselbe auf einige Jahre zu mietzen Lust hat, sich bey dem Eigentümmer derselben Herrn Stollzenburg in der Fabrique, oder auch bey dem vormahligen Mieter, dem Fuhrmann Sommerfeld auf der grossen Kohlsie weiden und deshalb nähere Nachricht erhalten.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die vor Anclam, und zwar vor den Steinhof belegene Valonsche Mühle und Erbsste, auf Johanns e. pachtlös wird, und dieselbe dannerders aufs neue samt dem Erbsste verpachtet werden soll, Hierzu auch Termin auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 24ten April e. von E. lobfähmen Waisens-Bezirke anderahmet worden; So belieben sich in Termins Nachmittags um 2 Uhr Kaufsüßige in Curia einzufinden, und gewärtig zu seyn, das mit demjenigen der die beste Offerte thut, der Pacht-Contract über diese Mühle, und Erbsste werde getroffen werden.

Es haben sich bereits verschiedene Pächter zu dezer unmündigen Herrn Grafen von Schwerin Güthern Ehuro und Muggenborg gemeldet, weil aber annoch Terminus Licitationis auf den 5ten April a. c. angesetzt: So haben die Liebhaber sich sodann in Schwerinsburg zu melden, und zu gewärtigen, das mit dem Weißbrotbenden contrahirt werden wird.

Die im Randenschen Kreise belegene Güther Hohenselcho und Henrichsdorf sollen auf Trinitatis e. anderweitig an die Meißbrotbenden verpachtet werden; und können die Pacht-Liebhaber sich dieserhalb bey dem Hofrath Herr in Stettin melden, und des Pacht-Anschlages halber erkundigen.

Der Kirchen-Veter zu Schöndorck, bey Freyenwalde, soll an den Meißbrotbenden verpachtet werden, wozu Terminus auf den 2ten Martii e. angesetzt; aldem sich die etwanigen Pächter des Worgens um 9 Uhr in Stargard in der verwitweten Frau Landrathinn von Weßell Legis in dem am Markt belegenen ehemaligen Ledmannschen Hause zu melden haben.

In dem Dorfe Zantenbuck, bey Rastow gelegen, soll von Marien a. c. an, ein Cossäthenhof gegen gewisses Dienstgeld von neuen verpachtet werden; und können die Liebhaber sich bey dem Herrn Kneutesnant von Peterstorf auf Jacobsdorf, oder dem Holzrarter in Faulenberg melden, und eines billigen Werts gewärtigen.

Ein und dreyiertel Morgen Haupt-Stücke, so auf dem Vorhischen Stadt-Felde, und zwar im mittelsten Wobinschen Felde gelegen, ist gegen bevorstehenden Oken a. c. zu verpachten; Wenn jemand solches zu pachten willens, der wolle sich entweder mündlich oder schriftlich in Stettin bey Herrn Klugen, in der Bretten-Strasse bey dem Becker Herrn Strenne wohnend, halbe beliebigt melden.

Es soll das von Drauschnelsche Antheil Guths zu Wünnigen bey Wangerin, dessen Ertrag auf 260 Rthlr. 9 Gr. 3 Pf. ähmirt worden, auf Martii e. an den Weißbrotbenden verpachtet werden. Es haben sich dahero Liebhabere den 2ten Martii e. in Schloßbeult in Curia einzufinden, darauf zu bieten, und der Weißbrotbende zu gewärtigen das ihn solches auf 3 oder 6 Jahre adjudicirt, und der Cons tract darüber ausgesetzt werden soll.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist eine silberne Nabel mit drey Zacken, worauf das Hochfürstliche Württembergische Wapen, und darüber die Buchstaben F. E. H. Z. W. gestochen sind, entwendet worden; solte dieselbe bey denen Herren Gold-Schmieden oder sonst jemand zum Verkauf oder Versehen gebracht werden, wird ersucht, denjenigen bey dem Tafeldecker Moler in dem Ottoischen Hause anzuzeigen.

Es sind in der Nacht vom 19ten bis den 20ten Martii in der Weißen-Strasse, von einem Holz-Wagen so vor dem Hause des Schmidt Hülko gestanden, die beyden vordersten Räder, so mit Eisen bes schlagen, und im guten Stande, abgezogen und gestohlen worden; wer davon Nachricht geben kan, welche es ihm anzuzeigen, und hat dafür ein billiges Lohngeld zu erwarten.

Es ist den 27ten Martii e. aus einem Hause hieselbst ein neuer kupferner Topf, von 4 Pfund, mit dem Wendelstein Zeichen, gestohlen worden; Solte solcher Jemanden zum Verkauf angeboten werden, ersucht man denselben anzuhalten, und es gegen Bewärtigung eines billigen Recompenses beym Senator Schmidt zu melden.

### 8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind dem Verwendatori Scheide zu Klein-Dubberow eine Meile von Belgard, den 12ten Martii Abends, gegen 10 Uhr, zwey schöne Pferde aus dem Stall, heimlich und dieblicher Weise wegkommen, als: 1.) ein schwarzer Hengst von 2 Jahr ohne Abzeichen, hat in der Zeit auf den linken Vorder- und linken Hinter Fuß, ein Eisen gehabt. 2.) eine dunkelbraune Stute von 3 Jahr, mit einem linken weissen Hinter Fuß. Beyde Pferde sind gut gewachsen, und 9 Viertel hoch. Solten diese Pferde irgendwo getroffen werden, so bittet man sie anzuhalten, und hiervon an den Bürgermeister Wahn zu Belgard Nachricht zu ertheilen; Es wird auch demjenigen, so dem wahren Eigenthümer wiederum zu diesem Werth verbittet ein Recompens von 20 Rthlr. versprochen. Zugleich werden auch die Herren Predia ger dienlich ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

### 9. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 27ten Martii eine silberne Taschen Uhr, worauf der Name Quarely und London steht, woran eine silberne Kette, und daran ein silbernes Pittschäft mit einem gezeigern Nahmen P. B. und noch ein mit Gold durchwirkter Band, auf dem Wege zwischen Stargaard und dem Dorfe Cuow an der Strasse verlohren worden; Wer solche Uhr findet, geliebe sie bey dem Kaufmann Herrn Buram in Stettin in der grossen Ober-Strasse gegen ein raisonnables Douzeur abzugeben.

## 10. Citatio Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Queist gestandenen, und verstorbenen Hauptmann Christoph Wedig von Bonin Creditores, auf Anhalten desselben Erben, durch die alhier, zu Berlin, und Cölin angefallene Licitationis auf den 28ten Junii a. e. vorgeladen, um ihre etwaige Ansprüche anzugeben, und zu rechtfertigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche eine Forderung auf irgend eine Art und Weise zu haben vermeinen, sich zu achten. Signat. Stettin den 12ten Martii 1762.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 11. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Als nunmehr Concursus Creditorum des Ledgärber Wehlmanns alhier zu Anclam erkannt, und Termini Licitationis auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 27ten April c. anderahmet worden; So werden gedachter Wehlmanns Creditores hierdurch citiret, in Terminis Licitationis Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Verichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad protocollum zu geben, und hinreichend zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie hiernächst von diesem Vermögen abgewiesen, nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll.

Zu Hadenwalde, einer der Stadt Gollnow nachhörigen Encepsris, hat der Holländer Martin Schmidt, teils im Herbst vorigen Jahres sein Holländer Erbtheil, mit Vorwissen und Einwilligung E. E. Raths ernannter Stadt, an den Holländer Christian Knauthen für 250 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft. Die Ders, und Ablaffung aber soll vor E. E. Rathe zu Gollnow den 15ten April a. e. geschehen, welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder, der einige Forderungen daran haben möchte, seine Jura wahrnehmen könne, weil Käufer in diesem Termine das völlige Kauf-Geld bezahlen, und nachher keinen ferner responsible seyn wird.

Zu Zanow hat Welfer Peter Friederich Müller, des seligen Cammerer Peter Schulzen ruinirtes Haus gekauft, und soll das Kaufpreium den 6ten April zu Rathhause bezahlt werden; Creditores haben sich gehörig zu melden.

Da in denen Terminen so in Anno praeteriti in Verkaufung des von dem in der Campagne gestors denen Grenadier Richard Tauchen hinterlassenen Lehn-Krug, in dem Neuffestinschen Landberg Sparree, sich zwar einige Käufer gemeldet; So wird zum Besten derer Creditores gedachter Lehn-Krug hierdurch nochmalen licitiret und Terminus pro ultimo auf den 7ten April a. e. anberahmet, in welchen sich Kaufsüchtige melden, und der Meistbietende der Aufschlags gewärtigen kan. Creditores haben gleichfalls sub poena perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

6 bis 800 Rthlr. Mdringische Kirchen-Gelder an Preussischen und Sächsischen Münzorten liegen in Stettin zur Ausleihe bereit; wer solche verlangt, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, belicbe sich zu Stettin bei dem Herrn Reglerungs-Advocat Bittelmann, oder zu Wobringen bei dem Pastor Hirsch franco zu melden.

70 Rthlr. Strucker Kinder-Gelder, stehen in Anclam bey denen Vormündern Schworzenbauer sen. und Emanuel Heeden in Sächsischen ein Drittel-Stücken, zur Ausleihe parat; Wer solcher bedürftig ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der wolle sich bey benannte Vormünder e jecker lieber melden.

45r Rthlr. Kinder-Gelder liegen in Damm zum Ausethun parat; Wer selbige bedürftig, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Vormund Herrn Reddemern daselbst hieserhalb zu melden.

30 Rthlr. Kinder-Gelder liegen parat, auf sichere Hypothek auszuliehen zu werden; Wer solche bedürftig, kan sich bey dem Schumacher Meiser Libahn in der Brauer Straffe zu Stargard melden.

Es liegen 165 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe parat; Wer selbige bedürftig, und sichere Hypothek bestellen, wolle sich bey den Schlächter Meiser Hofmann zu Allen Damm melden.

30 Rthlr. Hingischer Kinder-Gelder stehen in Anclam zinsbar auszuethun parat; Wer solche zinsbar an sich zu nehmen belicbe möchte, und hinreichende Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem Vormunde den Wäcker Hase daselbst melden.

Es soll ein Capital von 1000 Rthlr. in Brandenburgischen 1 Drittel stücken auf Landgüter zinsbar ausgethan werden; Wer derselben bedürftig, und lehnsherrlichen Consens darüber beschaffen kan, hat sich beym Advocato Herrn Weyer in Stettin zu melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird. Et

Es haben 77 Rthlr. zur Anleihe bereit: Wer selbige benöthiget und gehörige Sicherheit zu geben weiß, kan sich beyrn Senator Schmidt in Stettin melden.

### 13. AVERTISSEMENTS.

Des ehemahligen, Bürgers und Kaufmanns in Prenzlern und nachgerichteten Arrondatoris des Cutes Ströben unter dem Königlichen Amte Sabin in der Neumark, Herrn Christian Fischer nachgelassene Witwe, geborne Damigen, ist im Januario 1760 in dem Hospital, dem sogenannten Gasthause zu Prenzlern verstorben. Derselben nachgelassene Haabfeligkeiten sind nun zwar sogleich von dem Vorsteher bezeichnet und auf des Magistrats Veranlassung, per modum Auctionis verkauft und zu Gelde gemacht worden, gestalt dann von denen gelieferten Geldern ein baarer Bestand von 95 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. verblieben ist: Es hat aber bis anhero zu dieser Erblassung kein Erbe sich gemeldet, ohnerachtet versauten will, daß die Verlebene eine leibliche Schweser, und deren Witwe in Stettin wohnend, hinterlassen habe. Da nun diese Erbschafts Sache, und deren Regulirung à Magistrato dem Vormundschafts-Collegio committiret worden ist: Es werden zu dem Ende der verstorbenen Witwe Fischers geborne Damigen Erben hierdurch öffentlich citiret, den 17ten Junii .c. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Prenzlern, entweder in Person, oder durch genügsame Bevollmächtigte zu erscheinen, sich als Erben gehörig zu legitimiren, und hiernächst zu gewärtigen, daß die Erbtheilung vorgenommen und demercklichet werden solle. Im Fall aber in solchem Termino peremptorio die etwaige Erben weder sich melden, noch ihre Erbschaftsrecht disavouiren mögten, so sollen sie nach der Zeit nicht weiter gehört, sondern ihnen ein immerrährendes Stillschweigen auferleget, und die vergebachte Gelder, dem Gasthause zugewilliget werden. Zugleich werden auch alle und jede Creditoren, welsche an der Verlassenschaft einigen Anspruch haben mögten, ad liquidandum et verificandum, sub poena praclusi citiret. Prenzlern, den 17ten Martii 1762.

Zu dem auf den 5ten April .c. in Stargard angesetzten Verlassungstag hat sich annoch gemeldet:

26.) Barbara Elisabeth Kubbagen Käuferinn, und Johann Danhadt Verkäufer, eines am Pyritschischen Thore belegenen Hauses.

27.) Der Fohrgärtler Meister Koch Käufer, und des Pantofler Buffins Witwe Verkäuferinn, eines in der Melker-Strasse belegenen Hauses.

28.) Der Schneider Kellere Meister Johann Jacob Eodemann Käufer, und die verwitwete Fran Antmann Wälerin Verkäuferinn, eines in der Segen-Strasse befindlichen Hauses.

Nachdem der Hospitalist, Gottfried Hartmann nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Abeln zu Garg, vor kurzen verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universal-Erben ihres Nachlasses inkurirt; so wird solches dierer Testatorum nächsten Anverwandten, welche deren Nachlass hätten erben können, wie auch denenjenigen, so an dieser Verlassenschaft eine An- und Zusprache zu haben vermögen, bekannt gemacht, und sie sub poena praclusi citiret und geladen, den 22ten Junii .c. auf dem Rathhause zu Garg zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Der Herr Hauptmann von Abbe hat sein zu Garg in der Mühlen-Strasse zum ganzen bedacht dem in der Kloster-Strasse zum halben Erbe belegenen Wohnhause, nebst Zubehör, an den Herrn Bürgermeister Stenberg verkauft. Da nun letzteren den 20ten April .c. diese Immobilia gerichtlich adjudiciret worden sollen; so wird solches gehörig bekannt gemacht.

Der Bürger Christoph Selle hat sein zu Garg in der großen Schulzen-Strasse belegenes Wohnhaus zum halben Erbe, an den Bürger Christian Weyland verkauft, welchem darüber den 4ten May .c. die gerichtliche Vor- und Ablaffung in Rathhause ertheilt werden soll.

Zu Gollnow hat der Altermann des Tuchmachers Gemeincks daselbst Herr Gerhardt Berndt, sein am Markte, zwischen dem Brandweinsbrenner Herrn Schenckens und Bräuer Kalkschens inne belegenes Wohnhaus, bereuht Hofraum, und was darauf Grundstük ist; inselbst den daran stehenden Garten, auch die zu diesem Hofe als ein Perennans gehörige Wiese, für 278 Rthlr. 8 Gr. mit Einwilligung seiner leiblichen Erben, an den Herrn Bürgermeister Schmidt daselbst erb- und eigenthümlich verkauft, welches nach Königlicher Verordnung dem Publico hiemit bekannt gemacht wird; und da die Vor- und Ablaffung geachtet veräußerten Stücke den 16ten April .c. vor Gericht geschähen soll, und eodem das völlige Kauf Preuum an den Verkäufer von dem Käufer wird bezahlet werden: so müssen alle dierjenige, welche einigen Anspruch machen und dem Verkauf contradiciren könnten, sich vorher oder in praedio Termino praclusivo melden, im widrigen aber gewärtigen, daß Käufer selb, nachher lediglich an den Verk. zu verweisen werde.

Zu Gollnow verkauft der Bürger und Schneider Meister Christoph Wielert, sein in der Bau-Strasse, zwischen dem Schurfer Meister Joachim Haneckel, und der verwitweten Frau Cordicin Ehlers inne belegenes Wohnhaus und Zubehör, an den Bürger und Oektmirch Herrn Heinrich Helmig um und für 170 Rthlr. erb- und eigenthümlich. Die Vor- und Ablaffung soll den 19ten April .c. vor Ger- richt

nicht geschehen: weshalb ein jeder, der ein jus contradicendi haben möchte, sein Recht wahrnehmen, nach verflissenen Termino aber der Praelation gewärtigen müsse.

Zu Greifenberg verkauft der Becker Meister Reber, sein Wohnhaus, an den Drechsler Geseh; und können diejenigen so hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 2ten April zu Rathhause melden.

Es verkauft der Brauer Herr Müller sein zu Eödlin, zwischen dem Schuler Krastung, und dem Tischler Kleisk inne belegenes Wohnhaus, an den Schulhalter Herrn Brühl. Wer Anspruch vermeinet zu haben, kan sich zwischen hier und Oftern melden.

Zu Gollnow soll des Schaaalen-Führers V. Berends Wittmen hinterlassenes Testament, den 5ten April a. c. vor Gericht gesuet und publiciret werden; Diejenige, so daran interessiren dürfen, werden sich also in Termino einfinden, und ihre Jura nachrechnen.

Es wird auf die Aemter Stettin und Jansenh, ein Gerichts-Diener verlangt; Solte sich hiezu einer finden, so hat er sich hieselbst aufm Amts-Hause in Köslin zu melden.

Als zur Verlassung der Reetzischen Walch-Mühle zu Damm, an den Mühlensmeister Wasmundt, Terminus auf den 20ten April, c. präzhiret; So werden alle diejenigen so an gedachter Mühle irgend eine Ansprache haben möchten, hiermit citiret, und vorgeladen, an gedachten Tage in Köslin zu erscheinen, oder zu gewärtigen, das sie hernach nicht reiter gehört werden sollen.

Zu Trentow an der Tollense hat der Bürger und Köpfer Meister Gottfried Jven, sein in der unteren Bau-Strasse, zwischen den Oeser Günther und Lipperts Wittve belegenes Haus, nebst der einen Haus Wiese, bey denen Linden, zwischen Meister Stand und Zieseler, für 140 Rthlr. an den Bürger und Schuler Meister Johann Friederich Münchow verkauft und erlassen.

Es ist den 15ten Februaris, des Abends, im Finckern, vor der Schmiede, ein brauner Wallach ents kommen alt etwan 8 Jahr, unterm Bauch etwas weisslich, schwarzen Schwweif wie auch Wähne, und unten alle 4 Füße schwarz, hat an der Nühe am Schacht zwei starke Krügel wie Geschwür, ist 9 Viertel hoch; Wem solchen zu sehen, oder zu Händen gekommen, wird gültig gebeten, solcher gegen Erkaltung der Lufkosten, wie auch einen raisonnablen Recompens vor seine Mühe zu erhalten; beym Bürger und Brauer Mülckon in Stargard anzumelden.

Eine Zwen-Ruthe, durch beyde Felder, verkauft zu Regenwalde Petersdorf an Klotow, zwischen den Hutmacher Albrecht Zedwerts und Frau Dassen Stadtmerts gelegen; Wo hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich a dato binnen zwey 14 Tage bey den hiesigen Stadt-Ältesten melden, nach verflissener Zeit derselbe abgemessen werden wird.

Noch kauft zu Regenwalde der Brauer und Cass-Wirth Herr Christian Jahn, des seligen Becker Meisters Wohnhaus, in der Rega-Strasse gelegen, von dessen nach gelassene Erben, namentlich Friederich Vast; Wer hiewieder was einzuwenden, muß sich a dato binnen zwey 14 Tage bey den hiesigen Stadt-Ältesten melden, nach verflissener Zeit wird derselbe präcludiret.

Da zu Regenwalde die verhehlicht gemessene von Kleisk ohne Leibes Erben verstorben, dieselbe aber aus Callies gebürtig, so wird denen Erben solches hieirtum kund gethan, weil sie noch ein Haus hinc verlassen, worauf aber Schulden lasten, dieselbe müssen sich a dato an von 14 zu 14 Tagen melden, weil das Haus der Schulden halber verkauft werden soll, bey dem Herrn Kaufmann Samuel Kraumars del können sich binnen gescheher Zeit die etwanige Erben melden, nach der verflissenen aber selbige nicht weiter ange kommen werden.

Der Brauer Henden zu Anklam ist gewilliget, sein von der Wittve Martthias Müllern vor ein Jahr erhandteltes, und vor dem Stetsenthor dafelbst belegenes Gehöft und Acker hinwieder zu verlausen, mozu er auch bereits einige Leihhabere hat. Löst es dabero dem W. bilco, insendereit aber ges dachter Wittzen Sobn, zum Herrn Commissario Müllern zu Reckow, beym Prinz von Württembergischen Corps zu wissen, damit derselbe sich mit seinen a dato, entweder selbst, oder per Mandatario beym hiesigen Stadts Berichte melden möge, im ansiehenden Fall nachher nicht weiter gehört werden könne, indem ermelde detses Gehöft aus freyer Hand verkauft würde.

Es hat des Herrn Johann Baillon, Kaufmann zu Berlin, sein allhier in Stettin auf dem Koss markt, zwischen des Herru Senator Rothhs Hause und dessen Hinter-Gebäude in der Mühlen-Strasse inne belegenes Wohn-Haus, cum Pertinencijs an den hiesigen Colonisten Johann Marcus Baillon desz Krzet; Terminus zur Ver- und Verlassung ist auf den 2ten Martii a. c. angesetzt; wer also an diesen Hause einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinet, muß sich in bemeldeten Termino Vormittages bey den hiesigen Brandischen Gerichte melden, und seine Jura sub pena praclusi et perpetui silentii justificiren.



## Erster Anhang.

Num. XIII. den 27. Martius, 1762.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem 17ten April e. Donnerstages nach Ostern, soll in des Kaufmann Herrn Waue Haus in der Drey Straffe, eines verstorbenen Officiers Mobilien, als: Kupfer 2c. Eisen, Spiegel, worunter 2 Stück mit gläsern Rahmen, und ein mit schwarzen Rahmen, einige Gläser, ein Wolspekul, eine alte Scarpe, ein neuer Hut mit silbern Kresse 2c. Leinen, Tische, Stühle und ein Canape, ein Kleider, ein Aufbaummen Weisfang, ein Schreib, und ein Schenck Spind mit 2 gläsernen Büren, Bettstellen, worunter eine ganz neue mit cattunen Guardinen auf zwey Personen, Bettzeug, Gewehr, und einige Bücher verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden. Wor: bey zur Nachricht dienet, daß ein guter zweyhüßiger Keffe-Wagen auf Riemen mit vorkommt.

#### 15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Cöstin sollen einige Immobilien, so denen Kindern des seligen Chirurgi Krügers in der Heilung zugefallen, als 1.) eine Scheune vor dem Hohen Ebor, zwischen des Herrn Bürgermeisters Nothen und Schlosser Vosses Scheunen belegen, so taxiret 134 Rthlr. 16 Gr. und verkauf im ersten Termin 100 Rthlr. geboten sind, 2.) ein Garten vor dem Hohen Ebor, nebst dem Häusgen, zwischen Schneider Westben und Witwe Helwigens Gärten belegen, so auf 131 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, 3.) 10 Rüdten Landes auf den Grücken, zwischen der Kramer-Gaust und Dulsch Sohnes Stücken belegen, so gekauft worden für 272 Rthlr. 20 Gr. 4.) Die Barbier-Stube, so arduiret ist auf 60 Rthlr.; ad instantiam der Woe: mündere in Terminis den 7ten Martii, 1ten und 20ten April öffentlich subhastiret werden. Die Käufer: darzu können sich in benannten Terminis daselbst zu Rathhause melden.

Da die Lehrosche Erben gesunken, ihr in Stargard an der St. Marien Kirche, und in der Wollweber-Staffe belegene Eck-Haus, von zwey besondern Wohnungen, wovon das eine 7 Stuben und Kammern, nebst Boden, imgleichen zwey gewölbte Keller, Anstalt, Wagen-Kemise, Hofraum, und Stallung; und das andere 3 Stuben und 3 Kammern, 2 gewölbte Keller, Boden, auch Hofraum hat, aus freyer Hand zu verkaufen; so werden dazu der 10te und 24te April auch 8te May als Terminis licitacionis anberahmet, und können Liebhabere sich in diesen Terminis bey dem Notario Löper zu Stargard melden, und gewärtigen, daß dem Reißbier-benden die Zuschlagung geschehen werde.

Auf geschene Requisition sollen in Terminis den 20ten Martii, 10ten und 29ten April e. des Herrn Hauptmann Köhlers, Brollmannschen Regiments, zu Paserwald belegene Grund-Stücke, als: ein Haus, drey viertel Niederbusch, Schenckstalle und Garten, welche überhaupt 1905 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, plus licitanti verauktionirt werden; Wer hierzu Lust hat, kan sich zu Rathhause äkiren, sein Gebot thun, und der Adjudication gewärtigen.

#### 16. Avertisements.

Ein ehemahls in Königlich Schwedischen Diensten gehandener Cornet, Namens Herr Friederich Tobias von Wulff, welcher aus Pleshand gebürtig sein soll, ist zu Greiffenberg in Hinterpommern ohne Testament und Leibes-Erben den 17ten Februaris e. verstorben, da er sich hieselbst vorher 9 Wochen aufgeshalten; Es werden also dessen etwanige Anverwandte oder welche ex alio capite juris an seine Verlassenschaft gerührte Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit öffentlich ekkiret und vorgeladen, a dato innershalb 12 Wochen, und längstens in Termino den 24ten May e. a. sich vor dem biesigen Stadgericht ohne seßbar zu melden, und gehörig zu legitimiren, sonst sie nachhero davon gänzlich excludiret seyn sollen. Dar Nachricht dienet, daß dieser Herr Cornet ehedem in dem Dorffe Bonin bei Labes gemohnet, und ehe er nach Greiffenberg gekommen, sich in alten Döberis an die 6 Jahre aufgehalten. Signat. Greiffensbergs, den 22ten Februaris 1762.

Als des Heren Major von Düringshofen Hochlöblichen Alt-Stutterheimschen Regiments Frau Gemahlin, Maria Elisabeth geborne von Bencendorfen im September a. p. mit Tode abgegangen, und dann erforderliche, das derselben bey dem löblichen Stadt-Verichte zu Demmin niedergelegte Testamentsamentarische Disposition, zu aller, denen daran gelegen, Bekandtschaft gelangt; So wird hierzu Terminus auf den 9ten Junii a. c. anberohmet, an welchen nicht si wohl die Erben der verstorbenen Frau Testatrix, sondern auch alle und jede so aus einem sonstigen Grunde an deren Nachlass Ansprache zu haben vermeynen, auf dem Rathhause zu Demmin entweder in Person oder durch einen getruwamen Bevollmächtigten sich einzufinden werden, indem hiernächst weiterhin keiner gehöret, sondern alle und jede Ansprache präcludiret werden wird.

Es wird hiermit befannt gemacht, das da der bey diesiger St. Marien Stifts-Kirche gehanderte Custos Ordinarius Johann Joachim Halbenseben in exilobatu und ab intestato hieselbst verstorben, hier aber keine Erben von Ihm vorhanden, und wann deren sich in der Altensmarkt oder Halberstädtischen sind den möchten, unter heutigen dato Citatio Edictalis zur Actzion her zu Stettin, zu Gardeleben und Halberstadt veranlasset worden, das etwanige ab intestato zu des Deuandri Verlassenschaft berechtigete Erben desselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den 21ten Junii a. a. als welcher Terminus für den ersten, andern und dritten als letzten peremptorie präfixiret worden, hieselbst für der Königlich Preussischen Pommerischen und Caminschen Regierung entweder selbst oder per Mandatarium, welcher dazu gehörig insinuiret und bevollmächtiget werden muß, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimiren haben.

Signat. Stettin den 5ten Martii 1762.  
Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung,  
von Eckstädt.

Zu Greiffenhagen hat der Schulhalter Herr Jacob Silberberg, sein Eck-Wohnhaus in der Brückens-Strasse, mit des Schufter Meister George Hahns in selbiger Gasse belegenen Wohnhause, permutiret, und erster von letztem 170 Rthlr. daar dazu erhalten. Da nun Terminus zur Vor und Ablassung dieser Häuser auf den 6ten April a. c. angesetzt; so wird solcher dem Publico, besonders denenjenigen, so eine Ansprache daran zu machen vermeynen, hiemit sub prejudicio zu ihrer Achtung befannt gemacht.

Da der Schufter Georg und dessen Ehefrau zu Alten Stettin beide vor kurzen verstorben, und ein Testamentum reciprocum errichtet, so wird zu Publication desselben Terminus auf den 6ten April des Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhanse in der Pelker-Strasse belegen angesetzt; diejenigen so Hoffnung haben, darin bedacht zu seyn, werden in obbenannten Termino zu erscheinen bedolien.

Als des seligen Raths-Anwaltes Regibii Walthers Witwe, Frau Dorothea Elisabeth Gentrichen ein Testament hinterlassen, und ihren löblichstgen Sohn, Daniel Augustum Walther zu ihrem Universal-Erben angesetzt, auch nach dessen Tode, 1.) ihres Halbbruders des Sessensieder zu Wriegeln, Johans Friedrich Spernick's Kinder und Kindes-Kinder, welche vermuthlich in Freysouralde an der Ober wohnen, 2.) des seligen Raths-Anwaltes Regibii Walthers Schwester Tochter, Anna Catharina Nagels, so in Wellin wohnet, und einen Küster zur Ehe hat, als Erben substituirt, und nummero des verstorbenen Daniel Regibii Walthers Herren Curatores um einer andermeltigen Edictal-Citation, da die eitte bey denen Ururben nicht gehörig affigiret werden können, angehalten; So citiren und laden wir Director und Actores des Stadtgerichtes zu Alten Stettin, nicht allein vorbenannte substituirt Erben, sondern auch alle und jede, so ex quocunque capite an den Waltherschen Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinen, sub poena preclusi et perpetui silentii edictaliter a dato innerhalb 12 Wochen, in Termino den 2ten April c. vor uns in Bericht zu erscheinen, und sich zu Erhebung der Erbschaft zu legitimiren, oder ihre etwanige Einwendungen gegen das Testament auszuführen. Signatum Stettin, in Judicio den 7ten Januarii, 1762.

Da sich die Zeit heran naht, in welcher die mineralischen Brunnen-Wasser verschrieben werden; so machen des seligen Hofapothekers Meyers Erben denen Liebhabern, welche sich derselben bedienen wollen, hiemit befannt, das bey ihnen wiederum frisch und aufrichtige Vormonter, Eger, Selter und Seidtschager bitter Brunnen, zur rechten Zeit und in civilissen Preisse zu haben seyn werden, nur c. suchet man die Liebshaber des Vormonter und Eger Brunnen, solchen in Zeiten zu befehlen, weil man nur für geringe Abnehmer verschreiben wird.

Da allhier noch ein Uhrmacher zur gehörigen Verrichtung der vorkommenden Arbeit ermangelt, und derselbe von solchem Meister keinen guten Bedienst haben kann; so hat man solches hiudurch befannt machen wollen. Alten-Stettin, den 23ten Martii 1762. Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.